

Geplante Windenergieanlage (WEA) der Stadtentwässerungsbetriebe (StEB) im Großklärwerk (GKW) Köln-Stammheim – Stellungnahme des Vorstands des Bürgervereins Köln-Flittard

Wie aus den Medien und einer Informationsveranstaltung der StEB für die Öffentlichkeit am 24.04.2024 zu erfahren war, plant das Unternehmen die Errichtung einer ca. 150 m hohen WEA auf dem Werksgelände und damit in unmittelbarer Nähe zum Naturschutzgebiet (NSG 10) und den Naherholungsgebieten der Stammheimer / Flittarder Rheinaue sowie des Stammheimer Schlossparks.

Die Vorstände der beiden Bürgervereine Stammheim und Flittard wurden im Rahmen regelmäßiger Informationsgespräche seitens der StEB über aktuelle Vorgänge und Themen informiert.

Im Rahmen der aktuellen politischen Zielsetzung der Schaffung von Klimaneutralität möchte die StEB dieses Ziel ebenfalls erreichen und hat dazu bezüglich der Errichtung einer WEA eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Die bisherigen Ergebnisse dieser Studie zeigen gemäß der Interpretation der StEB keine relevanten Hinderungsgründe und geltende rechtliche Vorgaben würden eingehalten. Auch wenn noch nicht alle Untersuchungen abgeschlossen und noch Beteiligungen und Stellungnahmen erfolgen müssen, hat der Vorstand des Bürgervereins sich intensiv mit diesem Vorhaben befasst, um zu einem Meinungsbild zu kommen.

Grundsätzlich befürwortet der Bürgerverein Flittard Maßnahmen zur Gewinnung erneuerbarer Energie und die Zielsetzung der Erreichung einer klimaneutralen Wirtschaft. Dazu gehört auch die grundsätzliche Befürwortung von WEA. Mit der Errichtung von Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energie geht auch immer eine Belastung vor allem der unmittelbaren Umgebung einher. Daher gilt es immer Nutzen und Belastungen zueinander ins Verhältnis zu setzen und diese Verhältnismäßigkeit zu prüfen. Dem Anspruch der Bevölkerung auf zukunftsgerichtetes Handeln von Politik und Wirtschaft zur Sicherung der Lebensgrundlagen steht der Anspruch der Handlungsverantwortlichen nach einem Solidarbeitrag der Bevölkerung gegenüber, auch in ihrer unmittelbaren Umgebung verhältnismäßige Belastungen zu ertragen.

In vorliegendem Fall sieht der Bürgerverein Flittard diese **Verhältnismäßigkeit nicht mehr gewahrt**, da sowohl Stammheim als auch Flittard durch die Errichtung der geplanten WEA zusätzliche Lasten aufgebürdet werden, obwohl beide Stadtteile schon seit langem ihren Beitrag zur Funktionalität von Unternehmen durch Erdulden von Belastungen solidarisch leisten, wovon ganz Köln profitiert. Dies betrifft insbesondere

- **Flächenumwidmungen** mit Verlust von Siedlungs- und damit Wohnraum, Agrarflächen und Natur- und Erholungsflächen; dies betrifft neben BAYER/Currenta insbesondere die massive Expansion der StEB zur Schaffung des Großklärwerkes in heutiger Ausdehnung mit der klaren Ankündigung weiterer Expansionen in nächster Zeit
- **Verminderung der Luftqualität** durch Emissionen durch die angrenzenden Unternehmen, insbesondere durch Geruchsbelästigungen durch Betriebsabläufe im GKW
- **Verkehrs- und damit Gefahrenzunahme** durch anfahrende Arbeitnehmer, Produkttransporte, Anlieferer und Transporte für Bau- und Erhaltungsmaßnahmen und dadurch Qualitätsverluste im öffentlichen Raum

- **Lärmemissionen** durch die betriebsbedingten Tätigkeiten der angrenzenden Unternehmen selbst; in diesem Punkt ist die Belastung in beiden Vororten bereits jetzt unverhältnismäßig hoch durch
 - a. Fluglärm, weil eine der Haupteinflugschneisen für den Flughafen Köln-Bonn genau über Flittard und Stammheim führt und je nach Windrichtung und Verkehrsdichte im 2-3-Minutentakt insbesondere zur Nachtzeit durch Frachtflugzeuge in nur ca. 800 m Höhe unerträglich ist
 - b. Eisenbahnlärm durch Güterzüge der Chemion zu Currenta, die unmittelbar neben der Wohnbebauung fahren und auch das regelmäßig zur Nachtzeit
 - c. Schiffslärm insbesondere bei Westwind vor allem durch die langsameren stromaufwärts fahrenden Schiffe sowie zusätzlich zu Abend- und Nachtzeiten vor allem an Wochenenden durch überlaute Partyschiffe
 - d. Verkehrslärm durch KFZ (wie zuvor aufgeführt) sowie für die angrenzenden Anlieger der stark befahrenen B8

Alleine diese genannten Lasten stellen einen überaus hohen Solidarbeitrag der Bevölkerung von Flittard und Stammheim dar, der im Interesse der angrenzenden Unternehmen einseitig und ohne Kompensationsmaßnahmen geleistet wurde und wird und daher als jetzt schon überproportionale Belastung anerkannt werden muss. Unsere Bürger erhalten als Gegenleistung dafür nichts.

Hinsichtlich der Lärmemissionen sind die angrenzenden Unternehmen unterschiedlich aufgestellt. Während z. B. Currenta regelmäßig Schallmessungen in Flittard durchführt, sind solche Maßnahmen seitens der StEB nicht bekannt. Zudem müssen die Bürger beider Stadtteile zzt. den für den Bau des neuen Rheindükers notwendigen Lärm durch die Baumaßnahme selbst als auch den dafür notwendigen Schwerlastverkehr zumindest für die geplante Bauzeit von 4 Jahren und zwar Tag und Nacht (24/7) ertragen. Hinzu kommen schon jetzt in Aussicht gestellte Baumaßnahmen der StEB in Erweiterungsarealen für das Betriebsgelände, die sich zeitlich daran anschließen. Auch diese Maßnahmen des Kapazitätsausbaus sind für die künftige sach- und umweltgerechte Entwässerung von Gesamt-Köln nachvollziehbar und werden deshalb, wenn auch mit wenig Gegenliebe, akzeptiert.

Speziell die geplante WEA würde während der Bauphase gleiche Belastungen mit sich bringen. Darüber hinaus würde sie aber nach Inbetriebnahme noch weitere Belastungen für die Bürger hervorrufen. Diese sind insbesondere

- **Schattenwurf**; je nach Sonnenstand fällt der Schatten der Rotorblätter auf Wohnbebauung in Flittard und Stammheim;
- **Lärmemission**; je nach Drehgeschwindigkeit des Rotors verursachen die Rotorblätter eine Dauergeräuschbelastung, die nicht unerheblich ist;
- **Eisfall und Eiswurf**; bei tiefen Temperaturen kann es zur Eisbildung an Rotorblättern kommen, das entweder abfällt oder bei Drehbewegung weggeschleudert wird.

Die StEB sieht für die geplante WEA einen fast durchgängigen Betrieb während eines Kalenderjahres vor (> 360 Tage), um sie rentabel betreiben zu können. Durch die Höhe der WEA fällt je nach Jahreszeit und Sonnenstand Schatten auf Wohnbebauung, der insbesondere durch die Rotation irritierend ist und eine **Minderung der Wohn- und Lebensqualität sowie des Immobilienwertes** der Betroffenen darstellt. Besonders gravierend ist die Lärmemission der WEA. Lt. vorgestellter Prognose der Schallemissionen sind diese in unmittelbarer Nähe 55 dB(A) und bis zu 40 dB(A) sind

noch am südlichen Rand des Stammheimer Schlossparks und am nördlichen Ende der jetzigen Grenze des GWK zu hören. Eine Differenz von 10 dB(A) bedeutet eine Halbierung bzw. Verdopplung der Lautstärke. 55 dB(A) entsprechen einer gehobenen Zimmerlautstärke, wenn ein Fernseher oder das Radio läuft und zusätzlich noch ein Gespräch zwischen 2 – 3 Leuten stattfindet. Dies erscheint als relativ gefahrlose Beeinträchtigung, jedoch ist zu beachten, dass dieser Wert im Dauerbetrieb rund um die Uhr erzeugt werden kann. Der Wert von 40 dB(A) ist die anerkannte Konzentrationsstörungsschwelle.

Der Bürgerverein Flittard hat im Jahre 2022 eine Fluglärmmessung in Flittard veranlasst. Der äquivalente Dauerschallpegel nach Fluglärmgesetz lag tagsüber an der Messstelle zwischen 29,6 dB(A) und 39,4 dB(A), in der Nacht zwischen 36,5 dB(A) und 41,9 dB(A). Daraus ergibt sich für die Tagzeit ein Durchschnittswert von 33,7 dB(A), für die Nachtzeit von 34,0 dB(A). Konkret bedeutet dies im Vergleich, dass der Dauerschallpegel der geplanten WEA noch über dem Dauerschallpegel des örtlichen Fluglärms liegt.

Angesichts der Tatsache, dass diese **Lärmemission weit in das NSG10 und in den gesamten Schlosspark** hineinreicht, die wichtige Naherholungsgebiete insbesondere für ortsansässige Bürger, aber auch für auswärtige Natur- und Kunstliebhabende sind, stellt diese zusätzliche Belastung eine völlig inakzeptable Störung der natürlichen Umgebung und eine erhebliche Qualitätsminderung des Erholungsraumes dar. Eine entsprechende Regelung in der Landesbauordnung (§ 15 Abs. 2 BauO NRW) unterstützt dies:

Gebäude müssen einen ihrer Lage und Nutzung entsprechenden Schallschutz haben. Geräusche, die von ortsfesten Einrichtungen in baulichen Anlagen oder auf Baugrundstücken ausgehen, sind so zu dämmen, dass Gefahren oder unzumutbare Belästigungen nicht entstehen.

Die **zusätzlichen Gefahren insbesondere durch Eiswurf** kommen in der kalten Jahreszeit noch hinzu und sind schwer einzuschätzen. Je nach Rotationsgeschwindigkeit und Richtung ist von einem weitreichenden Eiswurf auszugehen, der durchaus auch geeignet ist, im ungünstigsten Fall eine Lebensgefahr bei Auftreffen auf einen menschlichen Körper hervorzurufen. Da ein Dauerbetrieb der WEA ein erklärtes Ziel der StEB ist, scheint ein Betretungsverbot der Gefahrenzone während dieser Phase unumgänglich zu sein, was eine weitere Nutzungsbeeinträchtigung des Naherholungsgebietes bedeuten würde. Auch hierzu gibt es Regelungen in der BauO NRW:

Anlagen sind so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit und die natürlichen Lebensgrundlagen, nicht gefährdet werden, dabei sind die Grundanforderungen an Bauwerke gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 zu berücksichtigen. (§ 3 Abs. 1 S.1)

Bauliche Anlagen müssen so angeordnet, beschaffen und gebrauchstauglich sein, dass durch Wasser Schnee, Eis, Feuchtigkeit, pflanzliche und tierische Schädlinge sowie andere chemische, physikalische oder biologische Einflüsse Gefahren oder unzumutbare Belästigungen nicht entstehen. Baugrundstücke müssen für bauliche Anlagen geeignet sein. (§ 13)

Nicht unerwähnt sollte auch das **Erscheinungsbild der WEA** bleiben. Die bisher höchsten Bauwerke der StEB, die Faultürme, sind schon weithin sichtbar und in ihrer optischen Wirkung als grenzwertig zu betrachten. Jedoch übersteigt die Größe der WEA

mit 150 m dieses Bild mehr als deutlich und ist am Ufer eines dichtbesiedelten Stroms und in unmittelbarer Umgebung eines bekannten und geschützten Naherholungsgebietes eine optische Zumutung. Das GWK wandelt sich zunehmend mehr in einen Hochtechnologiepark. Ein solcher grenzt häufig an natürliche Umgebungen, selten aber an besonders schützenswerte und seltene Gebiete wie das NSG 10. Dazu macht die BauO NRW in § 9 Abs. 2 folgende Aussage:

Anlagen sind mit ihrer Umgebung so in Einklang zu bringen, dass sie das Straßen-, Orts- oder Landschaftsbild nicht verunstalten oder deren beabsichtigte Gestaltung nicht stören. Auf die erhaltenswerten Eigenarten der Umgebung ist Rücksicht zu nehmen. Ähnliche bzw. gleiche Aussagen sind auch in den §§ 34, 35 des Baugesetzbuches (BauGB) niedergelegt¹. Dass die geplante WEA zumindest das Landschaftsbild verunstaltet kann selbst bei wohlwollender Betrachtung nicht ernsthaft abgestritten werden. Hinzu kommt die nächtliche Flugsicherungsbeleuchtung, die den Kontrast in der Dunkelheit noch verschärft.

Eine sehr ernst zu nehmende Unsicherheit besteht durch die **Emission von Schwingungen/Erschütterungen**, die durch die WEA im Betrieb über das tiefe Fundament an die unmittelbare Umgebung und damit an den unmittelbar angrenzenden Hochwasserschutzdamm abgegeben werden. Hier ist völlig unklar, ob damit langfristig oder sogar schon mittel- oder kurzfristig die Statik des Deiches beeinträchtigt wird. Hierzu macht die bislang vorgelegte Machbarkeitsstudie überhaupt keine belastbare Aussage. Ob diese möglicherweise völlig unterschätzte Auswirkung überhaupt sicher beantwortet werden kann, erscheint derzeit mehr als fraglich.

Hinsichtlich einer möglichen gesundheitlichen Beeinträchtigung durch **Infraschall** sowie für eine Umweltbelastung durch **Erosion von Mikroplastik** gibt es zzt. zumindest keine soweit belastbaren Fakten, dass diese zum jetzigen Zeitpunkt hier mitangeführt werden könnten. Gleichwohl können diese im Nachweisfall während der Nutzungsdauer der WEA gefahrenerhöhend sein, wären dann aber höchstwahrscheinlich irreversibel.

Die StEB sind eine Einrichtung der Stadt Köln in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmen) und damit der **Daseinsvorsorge und dem Gemeinwohl** verpflichtet. Es ist verfassungsrechtliches und demokratisches Selbstverständnis, dass das Interesse der Kölner Gesamtbevölkerung die Interessen eines kleinen Teils Bevölkerung überwiegt, wenn dies für die Daseinsvorsorge erforderlich ist (z. B. ist der Neubau des Rheindükers hierfür exemplarisch, da er vernünftigerweise an keiner anderen Stelle errichtet werden kann). Im Falle der WEA ist diese nicht zwingend an der geplanten Stelle im Betriebsgelände des GWK erforderlich. Sie könnte genauso gut an anderer Stelle stehen oder eine Partizipation an anderen im Umland geplanten Windenergieparks würde ebenfalls den

¹ Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. (§ 34 Abs. 1 BauGB)

Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, ... Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere vor, wenn das Vorhaben...

5. Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes, des Denkmalschutzes oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet, ... (§ 35 Abs. 1, Satz 1 i.V.m. Abs. 3, Nr. 5 BauGB)

erreichbaren Teil zur Erreichung der Klimaneutralität gewährleisten. Darüber hinaus sind sicher noch andere Möglichkeiten vorhanden.

Ein Kommunalunternehmen ist nicht von der Pflicht entbunden, auch die Interessen einer Minorität nach besten Möglichkeiten zu berücksichtigen; das Gemeinwohl endet nicht in den angrenzenden Ortschaften, sondern ihre Einwohner sind Bestandteil der gesamten Bürgerschaft. Leider hat hier durch Verengung des Blickwinkels auf eine ökonomische und betriebswirtschaftliche Optimierungsideologie eine **Entkopplung der Unternehmensführung von ihrer Bürgerorientierung** stattgefunden. Dies ist im höchsten Maße bedauerlich. Bei allen Informationsveranstaltungen, bei denen der Bürgerverein Flittard zugegen war, wurde über Stand und Fortschritt der Maßnahmen und Planungen berichtet. Ängste, Bedürfnisse, Besorgnisse oder auch sachliche Kritik wurden jedoch nur stoisch zur Kenntnis genommen, geschweige denn in irgendeiner Form dokumentiert oder inhaltlich mit Verständnis darauf eingegangen. Eine Reaktion erfolgte nur auf Probleme, denen rechtlich nicht ausgewichen werden konnte. Selbst der Gedanke an Kompensationsmöglichkeiten ist nicht ansatzweise geäußert worden. Diese Ignoranz ist ein Beleg für die angesprochene Bürgerferne.

Resümee:

Die geplante WEA ist im GWK nicht zwingend notwendig. Sie verursacht einen störenden Schattenwurf und beeinträchtigt nachhaltig die Lebensqualität der davon betroffenen Menschen. Sie emittiert dauerhaft störenden Betriebslärm, der zu den ohnehin vorhandenen Lärmbelastungen hinzuaddiert werden muss und daher inakzeptabel ist. Sie stellt in der kalten Jahreszeit eine Gefahrenquelle dar, deren Auswirkung nicht genau einschätzbar ist. Sie passt in keiner Weise ins Landschaftsbild eines bedeutenden Naherholungsgebietes und stellt eines der krassesten optischen Widersprüche in diesem Zusammenhang dar. Die Bauphase stellt eine zusätzliche Belastung im Verkehrsraum dar, die parallel zum Dükerneubau und den notwendigen Erweiterungsbauten des künftig noch weiter ausgedehnten Betriebsgeländes ertragen werden müsste. Die Bürger in Flittard und Stammheim leisten im Gegensatz zu den meisten anderen Stadtteilen bereits jetzt schon einen überproportional hohen Solidarbeitrag zum Gemeinwohl der Stadt und der angrenzenden Großunternehmen, insbesondere für die StEB.

Aus diesen Gründen hat der **Vorstand des Bürgervereins Köln-Flittard** am 15. Juli 2024 einstimmig beschlossen, sich in größtmöglicher Form **gegen den geplanten Bau einer WEA im GWK Stammheim** zur Wehr zu setzen. Wir empfehlen allen Bürgern, sich angesichts der Auswirkungen speziell dieser WEA an dieser Stelle mit der Gemeinschaft der direkt und indirekt Betroffenen solidarisch zu erklären und gegen diese Planung zu opponieren und die Genehmigungsbehörden aufzufordern, dem Bau nicht zuzustimmen. Hierzu empfiehlt der Bürgerverein Köln-Flittard, die aktuelle **Online-Petition der „Bürgerinitiative GEGENWIND KÖLN-STAMMHEIM“** mit einer Unterschrift zu unterstützen:

<https://www.openpetition.de/petition/kommentare/keine-windkraftanlage-in-koeln-stammheim#petition-main>)

Der Vorstand des Bürgervereins Köln-Flittard hat dieses Unterfangen geprüft, für unterstützenswert befunden und steht mit den Initiatoren in Kontakt. Die Bürgerinitiative kann auch über Email gegenwind@e-mail.de erreicht werden. Daneben kann per Telefon (66 66 64) über den Bürgerverein Köln-Flittard ein Wunsch nach Kontaktaufnahme vermittelt werden, z. B. wenn es keine Möglichkeit gibt, sich über das Internet daran zu beteiligen und eine Unterstützungsunterschrift auf Papier geleistet werden soll. Diese Möglichkeit besteht auch in diversen Geschäften in Stammheim und Flittard.